

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung) vom 20.02.2018

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie aufgrund des § 98 Satz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2, § 4, § 6 Abs. 1 bis 4 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom XX.XX.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Der Gebührensatz für die Inanspruchnahme von Wasser- und Landliegeplätzen beträgt:

1. für Tageslieger
für einen Wasserliegeplatz pro Tag X,XX EUR je m² Schiffsgrundfläche
Ankunfts- und Abfahrtstag (Abfahrt bis 12:00 Uhr) gelten bei der Gebührenberechnung als ein Tag
2. für Dauerlieger
für einen Wasserliegeplatz pro Kalenderjahr XX,XX EUR je m² Schiffsgrundfläche
für einen Landliegeplatz pro Kalenderjahr XX,XX EUR je m² Schiffsgrundfläche

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister

Laboe, den XX.XX.2023

Heiko Voß